

in einer in der Bücherei des Rektorates der deutschen Universität in Prag befindlichen Dissertation von 1672 bietet Ivo Pfaß willkommenen Anlass, dessen Beziehungen zu Kaiser Karl IV. und die fragliche Teilnahme an dessen gesetzgeberischen und sonstigen Arbeiten zu überprüfen. Er erklärt in diesem Zusammenhang eine eingehende moderne Darstellung des Lebens und Wirkens dieses grossen Romanisten für wünschenswert.

---

103. Von Richard Schröders Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte soll nach des Verfassers Hinscheiden (2. Januar 1917) die 6. Auflage, fortgeführt von Eberhard Frh. v. Künssberg, in zwei Teilen erscheinen. Davon wurde der erste ausgegeben (Leipzig, Veit und Comp. 1919).

104. G. Baeseler behandelt in ihrem Buche 'Die Kaiserkrönungen in Rom und die Römer von Karl d. Gr. bis Friedrich II. (1919)' den konstanten Gegensatz zwischen dem geistlichen und weltlichen Rom, wo im Anschluss an die Erhebung Karls erst die päpstliche Beamtenaristokratie, dann die Stadtgemeinde Einfluss auf die Besetzung des Kaiserthrones zu erringen suchte, und der nur ruhte in der Periode Theophylacts und der Crescentier, weil der Adel damals geistliche und weltliche Macht miteinander verband. Bei der Erhebung Friedrichs II. wäre ein Hinweis auf den Bericht des Chron. Urspr. (p. 99) über dessen Erwählung durch die Römer i. J. 1211 am Platze gewesen. Leider ist die Behandlung der für diese Fragen so wesentlichen Verhältnisse des 14. Jhs. auf spätere Gelegenheit vertagt.

M. Kr.

105. 'Studien zur Geschichte der abendländischen Kaiserkrönung' veröffentlicht im Histor. Jahrbuch 39, 714—730 (1919) E. Eichmann.

106. 'Die Wirkungen der Kaiserweihe nach dem Sachsenspiegel' behandelt ein Aufsatz von K. G. Hugelmann in der Zs. der Savignystift., Kanon. Abt. 9, 1—62 (1919). Vgl. auch die redaktionelle Schlussanmerkung S. 62 von U. Stutz.

107. Nachdem in den letzten Jahren von verschiedenen Forschern die Wahlkapitulationen der Bischöfe von Mainz, Würzburg, Bamberg und Trier bearbeitet worden waren, liegt jetzt auch für das Eichstätter geistliche Territorium eine Untersuchung seiner alten 'Ver-